

Schleswig-Holsteinischer  
Landtages Sozialausschuss  
Der Vorsitzende  
Düsternbrooker Weg 70

-143

24105 Kiel

Frau Dr. Breindl  
-222

weiterbildung@aeksh.org

L 212

I/1-MA/is

14. September 2004

**Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung psychiatrischer Einrichtungen und  
Entziehungsanstalten (PsychE-UmwG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand der Ärztekammer Schleswig-Holstein hat sich mit dem o.g. Entwurf in seiner letzten Sitzung befasst und nimmt wie folgt hierzu Stellung:

Grundsätzlich können von unserer Seite keine Einwände gegen die Pläne der Landesregierung zur Umwandlung der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts Fachklinik Schleswig und psychatrium GRUPPE in Gesellschaften mit beschränkter Haftung eingebracht werden.

Wir geben jedoch zu bedenken, dass gerade in diesen Häusern ein großer und wichtiger Anteil der ärztlichen Weiterbildung u.a. im Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie stattfindet. Wir möchten darauf hinweisen, dass auch in privater Trägerschaft die klinische Weiterbildung der ärztlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gewährleistet sein muss, damit die Ärztekammer weiterhin die Zulassung als Weiterbildungsstätte gemäß Heilberufegesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 29. Februar 1996 aussprechen kann. Auch die außerklinische Weiterbildung, insbesondere für den psychotherapeutischen Anteil, im Rahmen eines derzeit bestehenden Weiterbildungsverbundes der verschiedenen psychiatrischen Kliniken in Schleswig-Holstein muss fortgeführt werden können. Ebenso legen wir im Hinblick auf die neue Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein und die dort eingeführte Bezeichnung Forensische Psychiatrie besonderen Wert darauf, dass die ärztliche Qualifizierung in diesem Schwerpunkt ermöglicht werden wird.

Bedenkenswert erscheint dem Vorstand der Ärztekammer Schleswig-Holstein die Tatsache, dass mit diesem Gesetzentwurf hoheitliche Aufgaben, wie die Zwangsunterbringung in

Form der Beileidung durch private Personen, wahrgenommen werden sollen. Es handelt sich hierbei um einen sensiblen Bereich in unserer Gesellschaft, und es muss die Frage gestellt werden, welche weiteren Aufgaben aus diesen Bereichen zukünftig der Privatisierung anheim fallen sollen.

Zu denken ist hier an Aufgaben , die sich aus der Röntgenverordnung oder im Bereich der Ethik, des Transplantationsgesetzes u.v.a. ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. med. Elisabeth Breindl  
Ärztliche Geschäftsführerin